

## GESCHÄFTSORDNUNG DES PARTEIRATES

1. Grundlage für die Arbeit des Parteirates ist der § 9 der Satzung des Landesverbandes Schleswig-Holstein.
2. Der Parteirat tagt in der Regel monatlich.. Der Parteirat wählt bei seiner konstituierenden Sitzung ein Präsidium, welches in Absprache mit dem LaVo eine Tagesordnung vorschlägt und den Parteirat einberuft. Das Präsidium besteht aus mindestens vier Personen aus dem Parteirat. Mindestens eine\*r aus dem Landesvorstand und eine\*r der GJ-Mitglieder ist Teil des Präsidiums.
3. Die Einladung zum Parteirat erhalten die Mitglieder des Parteirates, die LAG-Sprecher\*innen, die MdLs, MdBs, MdEPs, die Kreisgeschäftsstellen, die Kreisvorstände, die Pressestelle LV, die Kreis- und Ratsfraktionen, die Fraktionsgeschäftsführer\*innen der LT- und BT-Fraktion sowie die Regionalbüros mindestens eine Woche vor der Sitzung. Weitere Sitzungsunterlagen sollten mindestens 48 Stunden vor Sitzungsbeginn verschickt werden.
4. Tagesordnungspunkte sind dem Präsidium möglichst einige Tage vor der Sitzung mitzuteilen.
5. Zu einer außerordentlichen Sitzung tritt der Parteirat zusammen, wenn mindestens  $\frac{1}{4}$  seiner Mitglieder dies verlangen.
6. Das Präsidium leitet die Sitzungen und gewährleistet in Absprache mit der Landesgeschäftsstelle die politische und organisatorische Vorbereitung der Sitzungen.
7. Beschlüsse im Rahmen seiner Aufgaben fasst der Parteirat mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Er ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind.
8. Von den Sitzungen des Parteirates wird ein Protokoll angefertigt und den Parteiratsmitgliedern zugesandt. Es gilt als genehmigt, wenn bis zur nächsten regulären Sitzung des Parteirates kein Mitglied widersprochen hat. Anschließend geht das Protokoll – gemeinsam mit der Einladung zur nächsten Sitzung – an den unter 3. genannten Verteiler.
9. Der Parteirat verfolgt das Ziel, auch die Kreisverbände in die Arbeit einzubeziehen, die nicht durch die gewählten Mitglieder im Parteirat vertreten sind. Aus den Kreisverbänden, die nicht im Parteirat vertreten sind, kooptieren die Kreisvorstände je ein Mitglied (ohne Stimmrecht) in den Parteirat.
10. Das Präsidium entscheidet über den jeweiligen Sitzungsort. Eine digitale Teilnahme (Hybrid) soll ermöglicht werden. In unregelmäßigen Abständen tagt der Parteirat in Klausur (intern).
11. Sitzungen des Parteirates sind mitgliederöffentlich. Eine Anmeldung zur Sitzung ist nicht erforderlich.

\*\*\*\*\*

So vom Parteirat beschlossen auf seiner konstituierenden Sitzung am 27.05.2021